



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



7829/12

(OR. en)

PRESSE 115

PR CO 16

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3155. Tagung des Rates

### **Landwirtschaft und Fischerei**

Brüssel, den 19./20. März 2012

Präsidentin **Mette GJERSKOV**  
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei  
(Dänemark)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*In Bezug auf die Fischerei führten die Minister im Rahmen des Reformpakets für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) eine öffentliche Aussprache über einen Vorschlag für eine **Verordnung über die GFP**, einen Vorschlag für eine Verordnung über die **gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur** und einen Vorschlag für eine Verordnung über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**.*

*Im Zusammenhang mit Fischereifragen nahmen die Minister des Weiteren Schlussfolgerungen des Rates zur **externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik** an.*

*In Bezug auf die Landwirtschaft führten die Minister im Rahmen des Reformpakets für die Gemeinsame Landwirtschaftspolitik (GAP) einen Gedankenaustausch über die **Vereinfachung der GAP**.*

*Schließlich wurde der Rat über den **Makrelenbestand im Nordostatlantik**, die **Europäische Innovationspartnerschaft**, die **Auswirkungen der auf der Iberischen Halbinsel herrschenden Trockenheit** und das **russische Einfuhrverbot für Vieh aus der EU** unterrichtet.*

*Der Rat nahm ferner eine allgemeine Ausrichtung an, in der er **gegen das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen** Stellung bezieht.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK.....	7
Grundlegende Bestimmungen der GFP .....	7
Gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur .....	9
Europäischer Meeres- und Fischereifonds.....	10
REFORM DER GAP – VEREINFACHUNG .....	12
EXTERNE DIMENSION DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK – <i>SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES</i> .....	14
SONSTIGES .....	15
Makrelenfang im Nordostatlantik .....	15
Europäische Innovationspartnerschaft .....	16
Russisches Einfuhrverbot für Vieh aus der EU .....	17
Trockenheit in Portugal und Spanien.....	17

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***FISCHEREI*

– Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen – allgemeine Ausrichtung des Rates .....	19
– Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Kiribati – Verhandlungen über eine Erneuerung .....	19

*LANDWIRTSCHAFT*

– Schlussfolgerungen des Rates – Internationales Pflanzenschutzübereinkommen .....	20
– Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Wirksamkeit geografischer Angaben .....	20

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Ägypten – restriktive Maßnahmen ..... 21
- Bosnien und Herzegowina – restriktive Maßnahmen ..... 21

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- KPMG zum Rechnungsprüfer der Bank of Greece bestellt ..... 21

*BINNENMARKT*

- Kraftfahrzeuge – Typgenehmigung – Ökoinnovationstechnologien und Emissionsgrenzwerte ..... 22

*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

- Angleichung der Dienstbezüge – Aufforderung zur Anwendung der Ausnahmeklausel ..... 22

**TEILNEHMER****Belgien:**

Sabine LARUELLE

Carlo DI ANTONIO

Kris PEETERS

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft  
 Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das Erbe  
 Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum

**Bulgarien:**

Tzvetan DIMITROV

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung

**Tschechische Republik:**

Petr BENDL

Martin HLAVÁČEK

Minister für Landwirtschaft  
 Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

**Dänemark:**

Mette GJERSKOV

Anders MIKKELSEN

Hanne LAUGER

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei  
 Unterstaatssekretär, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei  
 Referatsleiterin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

**Deutschland:**

Ilse AIGNER

Robert KLOOS

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Estland:**

Helir-Valdor SEEDER

Keit PENTUS

Minister für Landwirtschaft  
 Ministerin für Umwelt

**Irland:**

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

**Griechenland:**

Georgia BAZOTI-MITSONI

Andreas PAPASTAVROU

Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft  
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Spanien:**

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

**Frankreich:**

Bruno LE MAIRE

Philippe LEGLISE-COSTA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung, Fischerei, ländliche Angelegenheiten und Raumordnung  
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Italien:**

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

**Zypern:**

Egly PANTELAKIS

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

**Lettland:**

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

**Litauen:**

Mindaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

**Luxemburg:**

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

**Ungarn:**

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums

**Malta:**

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

**Niederlande:**

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

**Österreich:**

Nikolaus BERLAKOVICH

Harald Günther

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Polen:**

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des  
ländlichen Raums**Portugal:**

Manuel Pinto DE ABREU

José DIOGO ALBUQUERQUE

Staatssekretär für Meeresangelegenheiten  
Staatssekretär für Landwirtschaft**Rumänien:**

Stelian FUIA

Minister für Landwirtschaft

**Slowenien:**

Franc BOGOVIČ

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

**Slowakei:**

Peter JAVORČIK

Ján HUSÁRIK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters  
Direktor, Abteilung "Koordinierung mit dem Ausland",  
Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des  
ländlichen Raums**Finnland:**

Risto ARTJOKI

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

**Schweden:**

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

**Vereinigtes Königreich:**

Jim PAICE

Richard BENYON

Staatsminister für Landwirtschaft und Ernährung  
Parlamentarischer Unterstaatssekretär für Umwelt und  
Fischerei**Kommission:**

Dacian CIOLOȘ

Maria DAMANAKI

Mitglied

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Tihomir JAKOVINA

Minister für Landwirtschaft

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK**

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über die drei wichtigsten Vorschläge für Verordnungen im Rahmen des "Pakets" zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), nämlich

- den Vorschlag für eine Verordnung über die GFP ([12514/11](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen;
- den Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([12516/11](#)), in der der Schwerpunkt auf Fragen der Marktpolitik liegt;
- den Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ([17870/11](#)), mit der der bestehende Europäische Fischereifonds ersetzt werden soll.

#### **Grundlegende Bestimmungen der GFP**

Im Zentrum der Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über die GFP stand entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzes die Frage eines Rückwurfverbots. Bei der für April 2012 geplanten Orientierungsaussprache sollen in erster Linie die Themen Regionalisierung und übertragbare Fischereibefugnisse behandelt werden.

Die Mitgliedstaaten begrüßten weitgehend das Ziel, ein Rückwurfverbot einzuführen, und viele von ihnen würdigten den im Non-Paper des Vorsitzes dargelegten praktischen Ansatz. Sie vertraten eindeutig den Standpunkt, dass Rückwürfe eine vermeidbare Verschwendung darstellen, wiesen jedoch zugleich darauf hin, dass das Rückwurfverbot nicht für Arten mit hohen Überlebensraten gelten sollte.

Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, wie ein Rückwurfverbot im Einzelnen umzusetzen wäre. Während einige Delegationen sich dafür aussprachen, dass sämtliche Fänge – zumindest aber die Fänge aller kommerziell genutzten Arten – zwingend angelandet werden müssten, befürworteten mehrere andere einen vorsichtigen und schrittweisen Ansatz. So wiesen sie etwa darauf hin, dass die Anlandeverpflichtung in gemischten Fischereien nicht praktikabel sei. Nach dem Dafürhalten der meisten Mitgliedstaaten sollte ein Rückwurfverbot sich auf einen fischerei- und nicht auf einen artenbasierten Ansatz stützen. Es müssten dann entsprechende Modalitäten eingeführt werden, vorzugsweise im Rahmen mehrjähriger Bewirtschaftungspläne und in enger Zusammenarbeit mit Fischern und Wissenschaftlern. Die Mitgliedstaaten waren unterschiedlicher Auffassung in der Frage, ob die Einführung des Verbots vom Tempo der Planungen abhängen sollte oder ob allgemeine Fristen verbindlich festgelegt werden sollten; der Zeitplan der Kommission wurde auf jeden Fall als zu ehrgeizig betrachtet.

Die meisten Mitgliedstaaten waren der Ansicht, dass die Referenzmindestgrößen für die Bestandserhaltung im Rahmen der Anlandeverpflichtung auf der Grundlage eines stärker wissenschaftlich ausgerichteten Ansatzes festgelegt werden sollten, und zwar ausgehend von dem Grundsatz, dass die gefangenen Fische vor dem Fang mindestens ein Mal Gelegenheit zur Reproduktion gehabt haben müssen. Außerdem führt für zahlreiche Delegationen der beste Weg zur Vermeidung unerwünschter Fänge in erster Linie über die Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte, die ohne Forschung und Innovation nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit der Frage, wie am besten mit den verbleibenden unerwünschten Fängen, die unvermeidlich sind, umzugehen ist, äußerten mehrere Delegationen, die Fischereiinteressen im Mittelmeer haben, die Befürchtung, dass ein paralleler Markt für Jungfische, die derzeit nicht angelandet werden dürfen, entstehen könnte. Nach Ansicht der betreffenden Delegationen wäre die Verpflichtung, diese Anlandungen an Fischmehlfabriken abzugeben (und damit nicht auf die Märkte für den menschlichen Verzehr zu bringen), nicht praktikabel, weil die Kapazitäten dieser Fabriken begrenzt sind und die Maßnahme wirtschaftlich ineffizient wäre.

Die meisten Mitgliedstaaten vertraten die Meinung, dass die GMO und der EMFF nachdrücklich zur Rückwurfpolitik beitragen sollten, indem Anreize für Selektivitätsmaßnahmen geboten werden und die Rolle der Erzeugerorganisationen gestärkt wird, die bei der gemeinsamen Quotenbewirtschaftung, den Selektivitätsmaßnahmen und der Vermarktung der Fische, die ansonsten zurückgeworfen worden wären, in verstärktem Maße tätig werden sollten.

Die Kommission stand dem Vorschlag, anstelle eines artenbasierten Ansatzes einen fischereibasierten Absatz zu verfolgen, aufgeschlossen gegenüber, doch müsse dafür ein strikter Zeitrahmen in der Verordnung festgelegt werden; mehrjährige Pläne sollten das bevorzugte Durchführungsinstrument, jedoch keine Vorbedingung für das Verbot sein. Die Kommission sagte zu, zur Problematik der Beifänge mit guter Überlebenschance und der besseren Selektivität der Fanggeräte wissenschaftliche Gutachten einzuholen. Sie stimmte der Auffassung zu, dass die Erzeugerorganisationen umfassend in die einschlägigen Maßnahmen eingebunden werden müssen. Was "regulatorische Rückwürfe" betreffe, werde sie die geltenden Rechtsvorschriften auf deren Auswirkungen auf Rückwürfe überprüfen; gleichzeitig ersuchte sie den Rat um Prüfung der Frage, ob das System der relativen Stabilität flexibler gestaltet werden kann. In Bezug auf das Mittelmeer war die Kommission sich des Jungfischproblems bewusst und schlug vor, Möglichkeiten wie etwa die Errichtung von Schutzgebieten zu prüfen.

Was die Verordnung über die grundlegenden Bestimmungen der GFP betrifft, so vertritt die Kommission in ihrem Vorschlag die Auffassung, dass der Erhaltung der biologischen Meeresschätze eine Schlüsselbedeutung zukommt, um die Ziele der GFP zu erreichen; der Vorschlag sieht vor, dass die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne im Hinblick auf die Sicherung von Bestandsgrößen, die den höchstmöglichen Dauerertrag gewährleisten, verstärkt werden und dass die Rückwurfpraxis beendet wird. Ferner wird zwecks besserer Regulierung des Zugangs zu den Beständen ein System übertragbarer Fischereibefugnisse eingeführt, das ein entscheidender Motor zur Anpassung der Flottenkapazitäten sein könnte. In dem Vorschlag wird zudem betont, dass zuverlässige und vollständige Daten für wissenschaftliche Gutachten, aber auch für die Umsetzung von Vorschriften und für Kontrollen von entscheidender Bedeutung für ein gut funktionierendes Fischereimanagement sind. Gemäß dem Vorschlag sollte die GFP die Entwicklung der Aquakultur durch strategische Planung fördern und sich dabei die neue Bedeutung zunutze machen, die der Aquakultur in dem Vorschlag für einen Europäischen Meeres- und Fischereifonds zugewiesen wird.



## **Gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**

Während der Aussprache über diesen Punkt vertraten die meisten Mitgliedstaaten die Auffassung, dass die Rolle und die Zuständigkeiten sowie die Organisation der Erzeugervereinigungen gestärkt werden und sie einfacher Zugang zu EU-Mitteln erhalten sollten.

Generell wurde eine bessere Unterrichtung der Verbraucher als ein entscheidender Aspekt des Vorschlags erachtet; zahlreiche Mitgliedstaaten betonten jedoch, dass dies nicht zu Überschneidungen mit den horizontalen Vorschriften über die Kennzeichnung von Lebensmitteln und die Kontrolle der Fischerei führen dürfe. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für ein fakultatives EU-Kennzeichen zur Bestimmung des nachhaltigen Fischfangs aus.

Hinsichtlich der Marktmaßnahmen wurden unterschiedliche Standpunkte geäußert. Einige Mitgliedstaaten befürworteten nachdrücklich den Lagerhaltungsmechanismus, der in ihren Augen eine Maßnahme darstellt, die in Krisenzeiten am ehesten zum Tragen kommen sollte; andere Länder hingegen lehnten diesen Mechanismus ab, weil er Verzerrungen hervorrufen könnte.

Die Notwendigkeit, gleiche Ausgangsbedingungen zwischen Einfuhren aus Drittländern und EU-Erzeugnissen zu wahren, was die Handelsstandards und die Nachhaltigkeitsziele betrifft, ist für mehrere Delegationen ein wichtiger Aspekt.

Gemäß diesem Vorschlag sollte die Verordnung über die GMO für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur dazu beitragen, dass die Ziele der GFP erreicht werden, der Sektor die GFP in angemessener Weise umsetzt und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Erzeuger gestärkt wird. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll Folgendes unterstützt werden:

- Stärkung der Rolle und Verantwortung der Erzeugerorganisationen und gemeinsame Verwaltung der Zugangsrechte und der Produktions- und Vermarktungstätigkeiten;
- Marktmaßnahmen, die die Verhandlungsposition der Erzeuger stärken, bessere Vorhersage, Verhütung und Bewältigung von Marktkrisen und Förderung von Markttransparenz und Effizienz;
- Marktanreize und Prämien für nachhaltige Praktiken; Partnerschaften für Nachhaltigkeit bei Erzeugung, Bezugsquellen und Verbrauch; Zertifizierung (Ökolabel), Werbung und Information der Verbraucher;
- ergänzende Marktmaßnahmen für Rückwürfe.

## Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Im Zusammenhang mit dem EMFF muss die Aquakultur nach Ansicht zahlreicher Delegationen eine der Hauptprioritäten der EU sein, damit die Ziele der reformierten GFP erreicht und die mit ihr verknüpften Verpflichtungen erfüllt werden können. Darüber hinaus legten 16 Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien) auf dieser Tagung eine gemeinsame Erklärung zu einer verstärkten Unterstützung für Aquakulturunternehmen aus dem EMFF vor.

Zudem wurden Forschung und Innovation als wichtige Prioritäten des EMFF genannt.

In Bezug auf die aus dem EMFF finanzierten Maßnahmen forderten einige Mitgliedstaaten mit Nachdruck, dass weiterhin Mittel für die Erneuerung der Flotte und für die Fischer bereitgestellt werden sollten, die sich dafür entscheiden, ihre Tätigkeit in diesem Bereich aufzugeben; andere Mitgliedstaaten wiederum vertraten den Standpunkt, dass diesem Fonds eine zentrale Bedeutung für die Bereiche Innovation, Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen zukommen müsse.

Die Aussprache machte deutlich, dass der EMFF zur Förderung von Innovation und Selektivität, Umweltschutz, Datenerhebung, wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Gutachten sowie der Kontrolle der Fangtätigkeiten genutzt werden sollte.

Schließlich stellten mehrere Mitgliedstaaten fest, dass eine Optimierung der Verwendung der EMFF-Mittel zwecks Förderung von Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt in Küsten- und ländlichen Gebieten zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen könnte. Zahlreichen Mitgliedstaaten geht es vor allem anderen um Vereinfachung.

Der EMFF-Vorschlag ist im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 sowie dem Paket zur Reform der GFP zu sehen.

Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Verwirklichung der Ziele der GFP beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln. Die allgemeinen Verfahrensbestimmungen sind in diesem Vorschlag für eine horizontale Verordnung festgelegt. Angesichts der laufenden Diskussionen im Rat über die Vorschläge für die Reform der GFP und der Einführung der IMP wurde es notwendig, ein langfristiges Instrument für spezifische finanzielle Unterstützung anzunehmen. Die Kommission schlägt vor, die meisten der derzeitigen GFP- und IMP-Instrumente – mit Ausnahme der partnerschaftlichen Fischereiabkommen und der Pflichtbeiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) – zu einem einzigen Fonds zusammenzulegen.

Der EMFF soll sich auf die vier folgenden Säulen stützen:

- intelligente, umweltverträgliche Fischerei (gemeinsame Verwaltung);
- intelligente, umweltverträgliche Aquakultur (gemeinsame Verwaltung);
- nachhaltige und integrative Raumordnung (gemeinsame Verwaltung) und
- integrierte Meerespolitik (zentrale Direktverwaltung).

Außerdem soll der EMFF flankierende Maßnahmen in folgenden Bereichen einschließen: Datenerhebung und wissenschaftliche Gutachten, Fischereiaufsicht, Entscheidungsfindung, Fischereimärkte (einschließlich Regionen in äußerster Randlage), freiwillige Zahlungen an RFO und technische Hilfe.

Neben den Orientierungsaussprachen über die drei Vorschläge zur Reform der GFP nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission zur externen Dimension der GFP an, die im Juli 2011 im Rahmen des GFP-Reformpakets vorgestellt worden war (s. unten).

## REFORM DER GAP – VEREINFACHUNG

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Vereinfachung der GAP im Rahmen der Reform dieser Politik.

Viele Delegationen bedauerten, dass die im März 2011 umrissenen sechs Grundprinzipien im von der Kommission vorgelegten Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Nach Auffassung der Delegationen hätten die Grundprinzipien der Verhältnismäßigkeit und des risikobasierten Ansatzes umfassender angewandt werden sollen, speziell was die Kontrollen und Sanktionen im Rahmen der Finanzierung der GAP anbelangt.

Bezüglich der Direktzahlungen brachten die meisten Delegationen Bedenken hinsichtlich der Einführung einer Definition des aktiven Landwirts zum Ausdruck, da dies den Verwaltungsaufwand erheblich erhöhen könnte. Zahlreiche Mitgliedstaaten schlugen vor, die Klärung dieser Frage im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip den Mitgliedstaaten zu überlassen. Die Minister erörterten den Themenbereich Ökologisierung sowie das neue Zahlungsmodell, da beides zu höheren Verwaltungskosten führen würde. Einige Delegationen stellten den Nutzen der Ökologisierungsmaßnahmen, etwa der Erhaltung von Dauergrünland, der Anbaudiversifizierung und der Flächennutzung im Umweltinteresse, infrage. Die Delegationen betonten, dass angesichts der erheblichen Verwaltungskosten geprüft werden müsse, ob solche Maßnahmen einen Zusatznutzen bringen.

Hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raums waren zahlreiche Delegationen der Ansicht, dass sich die Programmplanung nach den neuen Vorschlägen sehr viel komplexer gestalten. Gleichzeitig seien die Auflagen für Monitoring und Evaluierung strenger geworden, was das System für die Behörden und die Begünstigten höchst komplex und aufwendig mache. Insbesondere die leistungsgebundene Reserve bringe unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung oder im Hinblick auf die Ziele der GAP keinen Zusatznutzen.

Im März 2011 hatten mehrere Mitgliedstaaten dem Rat (Landwirtschaft) einen Vermerk vorgelegt, in dem sechs Grundprinzipien für eine Vereinfachung der GAP nach 2013 formuliert waren ([7477/1/11](#)):

- Die GAP sollte für die nationalen Behörden einfacher und billiger werden und für die Begünstigten geringere Verwaltungskosten mit sich bringen.
- Die Kontrollen bei Verwaltungen und Begünstigten sollten nach einem risikobasierten Ansatz durchgeführt werden.
- Bei der Programmplanung, der Festlegung der Kontrollen im Einzelnen sowie der Überwachung und Bewertung von Regelungen sollten den Mitgliedstaaten ein Ermessensspielraum und Flexibilität zugestanden werden.

- Bei Kontrollen und Strafen sollte stärker auf Verhältnismäßigkeit geachtet werden.
- Was die Aufgaben und Verantwortlichkeiten betrifft, so sollte vollständige Transparenz und Klarheit herrschen.
- Es sollte ein besserer Einsatz von Technologien gefördert werden.

Diese Grundprinzipien fanden im Rat nahezu einhellige Zustimmung und bestätigten, dass die Mitgliedstaaten es als vorrangig betrachten, den Aspekt der Vereinfachung aktiv in die Gestaltung der künftigen GAP einzubringen, um dafür zu sorgen, dass ein so einfach wie möglich gestalteter Rechtsrahmen zu niedrigsten Kosten geschaffen wird, der mit den spezifischen politischen Zielen in Einklang steht.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tages des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Den Vorschlägen war eine detaillierte Folgenabschätzung beigelegt, in der auch die Vereinfachung der GAP und die Verringerung des Verwaltungsaufwands berücksichtigt wurden. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten hatte Kommissionsmitglied Ciolos im November 2011 ein Schreiben an die Minister gesandt, in dem er sehr ausführlich erläuterte, wie der Aspekt der Vereinfachung in den Reformvorschlägen berücksichtigt wurde.

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform hatte der Rat bereits auf den letzten drei Tagungen des Rates (Landwirtschaft) im November und Dezember 2011 und im Januar 2012 Orientierungsaussprachen über die Vorschläge betreffend Direktzahlungen, die Entwicklung des ländlichen Raums und die einheitliche gemeinsame Marktorganisation geführt. In den kommenden Monaten will der dänische Vorsitz weitere Orientierungsaussprachen über bestimmte Themen, wie etwa die Ökologisierung der GAP, den Begriff "aktiver Landwirt" sowie Innovationsfragen, anberaumen.

## **EXTERNE DIMENSION DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK – SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) zu einer Mitteilung der Kommission zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) an.

Am 14. Juli 2011 hatte die Kommission dem Rat ihre Mitteilung zur externen Dimension der GFP vorgelegt ([12517/11](#)). Sie beinhaltet politische Leitlinien für die Betreuung des Fischereimanagements auf multinationaler, regionaler und bilateraler Ebene. Absicht der Kommission war es, den richtungweisenden Artikeln über die externe Dimension in ihrem Vorschlag für eine reformierte GFP ein eher praxisbezogenes Strategiepapier beizufügen, das den Anstoß zu einer Aktualisierung der Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema aus den Jahren 2000 und 2004 (Partnerschaftsabkommen) geben sollte.

Im November 2011 hatte der Rat eine Orientierungsaussprache über diese Frage geführt, in deren Verlauf die Minister auf die Prioritäten eingingen, die es zu berücksichtigen gilt. Bei dieser Gelegenheit unterstützte eine Reihe von Ministern den Vorschlag des Vorsitzes, neue Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen, um den vorliegenden Schlussfolgerungen mehr Nachdruck zu verleihen.

In den heute angenommenen Schlussfolgerungen betont der Rat, dass sowohl nach außen als auch nach innen eine nachhaltigere Fischereipolitik verfolgt werden muss. Der Kampf gegen die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) muss durch Partnerschaften mit anderen wichtigen Fischereinationen verstärkt werden. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf der Ebene der Regionalen Fischereiorganisationen muss besser überwacht und das Management innerhalb dieser Organisation muss verbessert werden und die Probleme betreffend die Überkapazitäten müssen weltweit angegangen werden. Im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung im Rahmen der mit Drittländern geschlossenen Abkommen über den Zugang zu den Fischereien ist Transparenz hinsichtlich der Tätigkeiten sämtlicher Flotten, die Zugang erhalten, wie auch der wissenschaftlichen Bewertungen überschüssiger Bestände, einschließlich der Bewertungen auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Bestände, die bei ihrer Wanderung Grenzen überschreiten, unverzichtbar. Zahlungen für den Zugang müssen der Union einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag gewährleisten und die finanzielle Entwicklungshilfe muss genau überwacht werden, wobei es darum geht festzustellen, ob die angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht werden und die Hilfe insbesondere der lokalen Bevölkerung zugute kommt; im Übrigen ist diese Hilfe unabhängig von den Bestimmungen über den Zugang zu leisten.

Die Schlussfolgerungen enthalten ferner ein Kapitel über Fischereiabkommen über gemeinsam bewirtschaftete Bestände und den internationalen Tausch von Fangmöglichkeiten. Der Rat weist darauf hin, dass diese Abkommen von gegenseitigem Nutzen sein und einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag gewährleisten müssen, und erinnert daran, dass alle von diesen Abkommen betroffenen Fischereinationen zusammenarbeiten müssen, um eine gemeinsame Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände von gemeinsamem Interesse zu finden.

## SONSTIGES

### **Makrelenfang im Nordostatlantik**

Der Rat wurde von der irischen und der britischen Delegation über die Auswirkungen des Scheiterns der Verhandlungen mit Island und den Färöern über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik unterrichtet.

Mehrere Mitgliedstaaten teilten die Besorgnisse Irlands und des Vereinigten Königreichs hinsichtlich der Nachhaltigkeit dieses Bestands, der wegen der einseitigen Fischereipolitik Islands und der Färöer bedroht ist. Sie unterstützten zudem den Antrag Irlands und des Vereinigten Königreichs, die Annahme des Vorschlags zur Bekämpfung nicht nachhaltiger Fangpraktiken von Drittländern zu beschleunigen und im Rahmen dieses Vorschlags die diesbezüglich erforderlichen handelspolitischen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Das Scheitern der Verhandlungen über den Makrelenbestand im Nordostatlantik bedeutet, dass die 2011 angewandten Fangpraktiken, d.h. die einseitige Festsetzung enorm hoher zulässiger Gesamtfangmengen (TACs), mit denen die gemäß den wissenschaftlichen Gutachten festgesetzten TACs generell überschritten wurden, im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

Bereits im Juni 2011 hatte Irland den Rat davon in Kenntnis gesetzt, dass die Weigerung Islands und der Färöer, sich zu einer angemessenen Rahmenregelung für die Bewirtschaftung zu bekennen, und die Überfischung des Makrelenbestands im Nordostatlantik durch diese beiden Länder die langfristige Nachhaltigkeit des Bestands und die Rentabilität des davon abhängigen Wirtschaftszweiges in der EU gefährden.

Im Dezember 2011 hatte die Kommission dem Rat die Entwicklung eines spezifischen Mechanismus vorgeschlagen, mit dem gezielt auf Situationen wie die gegenwärtige Bedrohung der Makrelenbestände im Nordostatlantik reagiert werden kann ([18545/11](#)). Dies soll dem Schutz von Fischbeständen, die im Verantwortungsbereich der EU liegen, vor nicht nachhaltigen Fangpraktiken von Ländern dienen, die nicht zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung der betreffenden Bestände bereit sind. Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten diese Initiative, betonten jedoch, dass die EU Verhandlungen stets den Vorzug geben sollte.

Der Makrelenbestand im Nordostatlantik verteilt sich über ein weites Gebiet von den Gewässern vor der Nordküste Spaniens bis zu den Gewässern vor den Küsten der Färöer und Norwegens. In letzter Zeit hat sich der Bestand bis zu den isländischen Gewässern ausgedehnt.

## Europäische Innovationspartnerschaft

Die Minister wurden von der Kommission über deren Mitteilung über die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" ([7278/12](#)) unterrichtet.

Mehrere Mitgliedstaaten befürworteten diese Initiative, deren Ziel darin besteht, Landwirtschaft und Forschung stärker miteinander zu verknüpfen, um die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft zu verbessern und die Herausforderungen besser zu meistern, denen die Landwirtschaft sich künftig gegenüber sieht.

Mit der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" für den Zeitraum 2014-2020 sollen zwei fundamentale Herausforderungen angegangen werden, mit denen die europäische Landwirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts konfrontiert ist, nämlich die Frage, wie Produktion und Produktivität bei geringerem Ressourceneinsatz gesteigert werden können, so dass dem beträchtlichen Anstieg der weltweiten Nahrungsmittelnachfrage entsprochen werden kann, und die Frage, wie Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Umweltfragen verbessert werden können.

Die EIP soll eine Arbeitsschnittstelle zwischen Landwirtschaft, Biowirtschaft, Wissenschaft, Beratungsdiensten und weiteren Interessenträgern auf EU-Ebene sowie nationaler und regionaler Ebene bieten; im Hinblick darauf sollten die beiden folgenden EU-Politiken durchgeführt werden:

- die künftige Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums (auf Grundlage der Vorschläge für die GAP nach 2013); über diese Politik sollen gemeinsame Finanzierungen für innovative Maßnahmen durch "operationelle Gruppen" erfolgen, denen Landwirte, Berater, Wissenschaftler, Unternehmen und weitere Akteure angehören;
- die Forschungs- und Innovationspolitik der EU ("Horizont 2020"), über die eine Wissensgrundlage für die konkreten Maßnahmen bereitgestellt werden soll. Als zentrale Maßnahmen, die zur EIP beitragen, kämen Projekte im Bereich der angewandten Forschung, grenzüberschreitende und Cluster-Initiativen, Konzepte mit Beteiligung unterschiedlichster Akteure, Pilot- oder Demonstrationsprojekte sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationsmaklern und -zentren in Frage.

Es sollte ein EIP-Netzwerk gegründet werden, das als ein Vermittler fungiert, der die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis verbessert und die Zusammenarbeit stärkt. Es soll die Bildung operationeller Gruppen fördern und deren Arbeit mittels Seminaren, Datenbanken und Help-Desk-Diensten unterstützen.



## **Russisches Einfuhrverbot für Vieh aus der EU**

Der Rat wurde von der lettischen und der estnischen Delegation über das russische Einfuhrverbot für Vieh aus der EU und die gravierenden Auswirkungen, die dieses Verbot für den Handel mit lebenden Schweinen ([7603/12](#)) hätte, unterrichtet. Gemäß der Ankündigung der russischen Behörden soll das Verbot am 20. März 2012 in Kraft treten.

Das Verbot würde der Ausfuhr von Vieh (Rindern, kleinen Wiederkäuern und Schweinen) aus der EU einen Riegel vorschieben; lediglich Zuchttiere könnten unter bestimmten Voraussetzungen noch ausgeführt werden. Die russischen Behörden haben das Verbot damit begründet, dass man bei Ausfuhren aus der EU die Nichteinhaltung russischer Ein-/Ausfuhrvorschriften festgestellt habe und dass sich das neue Schmallenberg-Virus in Europa ausbreite.

Die Kommission erklärte, dass diese Beschränkungen unverhältnismäßig und ungerechtfertigt seien und dass es keinen Hinweis darauf gebe, dass Schweine vom Schmallenberg-Virus befallen werden können. Die Kommission vertrat ferner die Ansicht, dass dieses Einfuhrverbot weder mit internationalen Standards noch mit den förmlichen Verpflichtungen Russlands im Rahmen der WTO zu vereinbaren sei.

Ein Verbot der Einfuhr lebender Schweine würde für die ausführenden Mitgliedstaaten erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen.

## **Trockenheit in Portugal und Spanien**

Die portugiesische und die spanische Delegation unterrichteten die Minister über die Trockenheit, die derzeit auf der Iberischen Halbinsel herrscht ([7090/12](#)).

Mehrere Delegationen, deren Länder zum Teil ebenfalls unter extremen Wetterbedingungen leiden, unterstützten den Antrag Portugals und Spaniens und erklärten, dass auch sie sich gezwungen sehen könnten, die Einleitung bestimmter Maßnahmen zu beantragen.

Die Kommission erinnerte an folgende bestehende Mechanismen, die aktiviert werden könnten:

- Vorschüsse auf Direktzahlungen, sofern die entsprechenden Kontrollen durchgeführt wurden;
- besondere Maßnahmen für Erzeuger, die einer Organisation des Obst- und Gemüsesektors angehören;
- etwaige staatliche Beihilfen unter Berücksichtigung der De-minimis-Regel sowie die für staatliche Beihilfen geltenden Vorschriften;
- etwaige Anpassungen der relevanten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- Der Anträge werden in den kommenden Wochen von der Kommission geprüft.

Die Kommission erinnerte ferner daran, dass eines der Ziele der aktuellen Vorschläge für die GAP-Reform darin bestehe, wirksame Möglichkeiten zu schaffen, um künftig zur Bewältigung derartiger Situationen beizutragen.

Die derzeitige Trockenheit, eine der schwersten seit vielen Jahren, wirkt sich unmittelbar auf die Land- und Forstwirtschaft in beiden Ländern aus. Der Tierhaltungssektor ist besonders betroffen, und die Futtermittelreserven, auf die normalerweise erst im Sommer zurückgegriffen wird, sind bereits ausgeschöpft. In Portugal musste der Gartenbausektor auf Bewässerungen zurückgreifen, was höhere Produktionskosten zur Folge hat. In Spanien beeinträchtigt die Trockenheit die Mandelproduktion. Was die Forstwirtschaft betrifft, so wurden bereits die ersten Waldbrände verzeichnet.

Spanien und Portugal wiesen darauf hin, dass gemäß den Szenarien für die voraussichtliche Entwicklung damit zu rechnen ist, dass die schwere Trockenheit anhält, und beantragten daher Maßnahmen, mit denen den Landwirten ein Ausgleich für die durch die Trockenheit verursachten Mehrkosten gewährt wird.

Dieser Punkt war von Portugal auch auf der Tagung des Rates (Umwelt) vom 9. März 2012 aufgeworfen worden ([7232/12](#)), auf der die portugiesische Delegation die Unterstützung Zyperns, Griechenlands, Spaniens und Frankreichs erhalten hatte.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **FISCHEREI**

#### **Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen – allgemeine Ausrichtung des Rates**

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung fest, in der er sich dafür ausspricht, dass sämtliche Haie – wie von der Kommission vorgeschlagen – mit unversehrten Flossen angelandet werden ([6719/2/12](#)).

Die kontroverse Praxis des sogenannten "Finnings" von Haifischen (bei dem die Haifischflossen abgetrennt und die übrigen Haifischteile ins Meer zurückgeworfen werden) ist seit 2003 auf EU-Fischereifahrzeugen verboten. Allerdings besteht nach wie vor eine Ausnahmeregelung, wonach das Abtrennen von Haifischflossen vom Haifischkörper an Bord von Schiffen mit speziellen Fangerlaubnissen zulässig ist (gemeinsame oder getrennte Anlandung der Flossen und der übrigen Haifischteile). Nach dem Vorschlag der Kommission soll diese Ausnahmeregelung beseitigt werden, was zur Folge hätte, dass Haie nur mit unversehrten Flossen angelandet werden dürfen.

Der Rat wartet nunmehr auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, um seinen Standpunkt förmlich festlegen zu können.

#### **Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Kiribati – Verhandlungen über eine Erneuerung**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Kiribati aufzunehmen, an.

Das geltende Protokoll mit Kiribati wird seit dem 16. September 2006 angewendet und seine Geltungsdauer läuft am 15. September 2012 ab. Die Kommissionsdienststellen möchten daher im April 2012 neue Verhandlungen aufnehmen.

## **LANDWIRTSCHAFT**

### **Schlussfolgerungen des Rates – Internationales Pflanzenschutzübereinkommen**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einer Strategie der EU hinsichtlich des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) an.

Mit dem Beschluss 2004/597/EG vom 19. Juli 2004 wurde der Beitritt der EU zum IPPC genehmigt. Diese internationale Organisation ist im Rahmen der Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS) der Welthandelsorganisation (WTO) tätig.

Inzwischen hat der Ausschuss für Pflanzenschutzmaßnahmen, das wichtigste Lenkungsorgan des IPPC, eingehende Beratungen geführt und dabei seine strategischen Ziele ausgearbeitet. Als Vertragsparteien des IPPC waren die EU und ihre Mitgliedstaaten eng an den Beratungen beteiligt.

Nähere Einzelheiten sind den [Schlussfolgerungen des Rates](#) zu entnehmen.

### **Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Wirksamkeit geografischer Angaben**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 11/2011 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ermöglichen Konzeption und Verwaltung der Regelung für geografische Angaben, dass sie wirksam ist?" ([17245/11](#)) an.

Der Rat stellte fest, dass sich noch mehr Erzeuger an der Regelung für geografische Angaben beteiligen könnten, dass diese Regelung jedoch aufgrund langwieriger Verfahren und mangelnder Bekanntheit bei den Verbrauchern in den meisten Mitgliedstaaten immer noch wenig Anerkennung findet. Die Kommission sollte zur Ausarbeitung einer kohärenten Strategie, die auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrads der Regelung sowohl bei Erzeugern als auch bei Verbrauchern abzielt, geeignete Maßnahmen ergreifen.

Der Rat nahm die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Schwachstellen bei den Rechtsvorschriften und bei der Überwachung der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Regelung durchzuführenden Kontrollen durch die Kommission zur Kenntnis. Ferner räumte er ein, dass das Kontrollsystem in Bezug auf diese Regelung und die von den Mitgliedstaaten in einer begrenzten Zahl von Fällen durchgeführten gezielten regelmäßigen Kontrollen klarer konzipiert werden müssen.

Der Rat ersuchte die Kommission, die Förderung europäischer Qualitätsregelungen fortzusetzen und die Wirksamkeit der Regelung für geografische Angaben weiter zu verbessern.

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **Ägypten – restriktive Maßnahmen**

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen der EU angesichts der Lage in Ägypten um zwölf Monate. Die Sanktionen bestehen im Einfrieren der Vermögenswerte der für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Ägyptens verantwortlichen Personen und der mit ihnen verbundenen Personen und Einrichtungen innerhalb der EU. Mit den Maßnahmen soll der friedliche und geordnete Übergang zu einer zivilen und demokratischen Regierung in Ägypten unterstützt werden.

### **Bosnien und Herzegowina – restriktive Maßnahmen**

Der Rat verlängerte die Geltungsdauer des Beschlusses 2011/173/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina um zwölf Monate. Der Beschluss bietet die Möglichkeit, die Vermögenswerte der Personen einzufrieren, die die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die verfassungsmäßige Ordnung Bosniens und Herzegowinas untergraben oder die Sicherheit des Landes ernsthaft gefährden, und Reiseverbote gegen diese Personen zu verhängen.

## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **KPMG zum Rechnungsprüfer der Bank of Greece bestellt**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Bestellung von KPMG Certified Auditors als externer Rechnungsprüfer der Bank of Greece für die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 gebilligt wird.

**BINNENMARKT****Kraftfahrzeuge – Typgenehmigung – Ökoinnovationstechnologien und Emissionsgrenzwerte**

Der Rat beschloss, die Annahme der folgenden Entwürfe von Verordnungen zur Aktualisierung der Anforderungen für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen durch die Kommission nicht abzulehnen:

- Ökoinnovationstechnologien ([5448/1/12](#));
- Emissionen von mit Wasserstoff und Gemischen aus Wasserstoff und Erdgas betriebenen Kraftfahrzeugen sowie Aufnahme spezifischer Informationen zu Fahrzeugen mit Elektroantrieb ([5445/1/12](#));
- Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen ([5446/12](#)).

Die Verordnungsentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnungen jetzt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

**ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN****Angleichung der Dienstbezüge – Aufforderung zur Anwendung der Ausnahmeklausel**

Der Rat forderte die Kommission auf, im Hinblick auf die jährliche Angleichung der Dienstbezüge der EU-Beamten für 2012 die Ausnahmeklausel nach Artikel 10 des Anhangs XI des Statuts anzuwenden ([7421/12](#)).